

Kunst- und Kulturpark Villa Berg Projektförderung

Präambel

Die Villa Berg als „offenes Haus für Musik und mehr“ ist eines der großen kulturpolitischen Projekte der kommenden Jahre in Stuttgart. Um das einzigartige Ensemble von Park und Villa Berg bereits in der Entwicklungsphase als Ort für Kultur erfahrbar zu machen, wurde 2020 erstmals eine Projektförderung für kleine kulturelle Projekte und Veranstaltungen ausgeschrieben. Diese wird 2021 im Umfang von insgesamt 30.000 Euro fortgeführt. Geförderte Projekte finden im Park der Villa Berg statt und sind für das Publikum kostenfrei.

Empfänger der Förderung

Gefördert wird das künstlerische Wirken der Kulturakteur*innen Stuttgarts, insbesondere der Künstler*innen der Freien Szene, der Vereine, Initiativen und Gruppen. Berücksichtigt werden können nur Anträge durch gemeinnützige Akteur*innen. Gemeinsame Anträge mehrerer Akteur*innen sind möglich.

Förderfähigkeit

Förderfähig sind temporäre Kulturprojekte im Park der Villa Berg in allen kulturellen Sparten. Die vorgeschlagenen Formate sollen sich an die Gegebenheiten vor Ort anpassen. Insbesondere sind die von den Antragstellenden selbst vorzusehende Infrastruktur und die angrenzende Wohnbebauung zu berücksichtigen.

Erwünscht sind qualitativ anspruchsvolle Projekte und Veranstaltungen, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- neue künstlerische Ansätze und soziokulturelle Interventionen
- Projekte, die bei der Übersetzung des künstlerischen Formats in die Öffentlichkeit eine spezifische räumliche Bezugnahme vornehmen
- interdisziplinäre Projekte
- Projekte, die stadträumliche Veränderungen und/oder gesellschaftliche, soziale oder ästhetische Entwicklungen thematisieren und auf künstlerische Art begleiten
- Projekte mit einem Bewusstsein für die Gemeinschaftlichkeit des Parks
- Projekte, die lokale Akteur*innen einbinden

Nicht förderfähig sind Projekte und Veranstaltungen,

- die kommerzielle Werbung, PR oder andere außerkulturelle Gewinnerzielungsabsichten erkennen lassen,
- die bereits begonnen haben,
- die von ihrer Zielsetzung oder infolge groben Fehlverhaltens des Antragstellenden schädigend auf die Parkanlage und/oder Bauwerke sowie die Anrainer wirken,
- Benefizveranstaltungen.

Förderfähige Kosten sind:

- Gagen für beteiligte Künstler*innen
- Organisationskosten der Veranstaltenden
- Kosten für Veranstaltungstechnik
- Transport- und Reisekosten
- Materialkosten
- GEMA oder andere Verwertungsabgaben
- Gebühren bzw. Kosten der Genehmigungen, Müllentsorgung usw.

Verfahren der Förderung

Der Antrag auf Projektförderung ist schriftlich in elektronischer Form beim Kulturamt per E-Mail unter kulturfoerderung@stuttgart.de einzureichen. Rückfragen sind ebenfalls an diese Adresse zu richten.

Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:

- Eine kurze Projektbeschreibung (max. 1 Seite) einschließlich Veranstaltungstitel, Kurzbeschreibung des Antragstellenden, Projektbeteiligte, Kooperationspartner, Format und Kontaktdaten.
- Ein Sicherheits- und Hygienekonzept, welches auf die zum Zeitpunkt der Projektdurchführung geltenden Corona-Verordnungen angepasst werden kann.
- Einen ausgefüllten Kosten- und Finanzierungsplan für jede geplante Einzelveranstaltung (dieser kann unter www.stuttgart.de/kulturfoerderung heruntergeladen werden).

Der konkrete Ort der Aufführung/Durchführung des Projekts im Park wird nach erfolgter Förderzusage in Abstimmung mit dem Kulturamt und dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt festgelegt.

Die Förderung erfolgt durch Zuwendungen aufgrund der Entscheidung des Kulturamts. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Zuwendungen werden auf Antrag durch Zuwendungsbescheid des Kulturamts als zweckgebundene Zuwendung bewilligt. Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen der Landeshauptstadt Stuttgart.

Die entsprechenden Genehmigungen sind nach Absprache mit dem Kulturamt eigenständig beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt einzuholen. Der Antrag auf Genehmigung ist an Poststelle.67-Veranstaltungen@stuttgart.de zu richten. Hierzu ist das ausgefüllte Antragsformular (kann unter www.stuttgart.de/vv/leistungen/veranstaltungen-und-sondernutzungen-von-oeffentlichen-gruenflaechen-erlaubnis-beantragen.php heruntergeladen werden) und eine detaillierte Übersicht zum Veranstaltungsort einzureichen. Der Antrag ist mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu stellen. Rückfragen zu einem Hygiene- und Sicherheitskonzept können an das Amt für öffentliche Ordnung gestellt werden unter sicherheit@stuttgart.de.